



Geschäftsstelle DGfN, Seumestr. 8, 10245 Berlin

Berlin, 18.06.2020

Geschäftsstelle

Seumestr. 8
10245 Berlin

Telefon: 030 52137269
Telefax: 030 52137270

E-Mail: gs@dgfn.eu
www.dgfn.eu

Vorstand:

Prof. Dr. J. C. Galle
(Präsident)

Dr. M. Grieger

Prof. Dr. M. Haubitz

Prof. Dr. H. Pavenstädt

Prof. Dr. J. M. Pfeilschifter

Kuratorium:

Prof. Dr. M. Haubitz
(Vorsitzende)

Geschäftsführer:

RA Holger Tacke

Bankverbindung

Deutsche Apotheker-
und Ärztekasse
IBAN: DE51 3006 0601
0007 6861 02
BIC: DAAEDEDXXX

Steuernummer

32489/47157

**Umsatzsteuer-
Identifikationsnummer**

DE278052576

**Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie e. V.
(DGfN) zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für
Gesundheit - Verordnung zur Erhöhung der Bevorratung mit
Arzneimitteln zur intensivmedizinischen Versorgung (ITS-
Arzneimittelbevorratungsverordnung-ITS-ABV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank dafür, dass Sie uns Gelegenheit geben zum
Referentenentwurf der Verordnung zur Erhöhung der Bevorratung mit
Arzneimitteln zur intensivmedizinischen Versorgung Stellung zu nehmen.

Die Deutsche Gesellschaft für Nephrologie begrüßt dieses Vorgehen und
weist darauf hin, dass insbesondere die Bevorratung mit Heparinen auf
den Intensivstationen unerlässlich ist, damit eine Durchführung von
Nierenersatztherapie zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist.

Heparine sind ein wichtiger Bestandteil bei der Blutverdünnung zur
Durchführung einer Nierenersatztherapie, ein Mangel an diesem könnte
somit erhebliche Nachteile für die Patienten mit sich bringen.

Die Deutsche Gesellschaft für Nephrologie geht davon aus, dass zu den
anderen Substanzen von den intensivmedizinischen Fachgesellschaften
Stellung bezogen wird, selbstverständlich halten wir auch die Bevorratung
der anderen Substanzen für wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jan C. Galle
Präsident der DGfN e. V.